Symbole

- Rohrdurchführung/Einbauteil (genaue Lage gemäß Fachplanung)
- ausgewiesene Bohrzone (BZ)
- Durchbruch (WD/DD)
- Schlitz (WS/DS)
- Kernbohrung (KB)
- Wanddurchbruch Bestand / Neubau HLS
- Wanddurchbruch ELT
- Kabelrinne ELT
- Brüstungskanal ELT

Planfreigabe

Bestätigung der Fachplaner
Mit der Bestätigung dieses Planes zur Planprüfung bestätigt der Ab (Fachplaner), dass der Planinhalt seines Gewerkes sowohl den Anforderungen der Baugenehmigung, mit aller Ergänzungs- und Änderungsbestimmungen, als auch den anerkannten Regeln der Technik und Anforderungen aus den jeweiligen Materialgen einschließlich ggf. abweichender Nachfolgeverordnungen entspricht und eine Gewerke übergreifende Koordination mit weiteren Fachplanungen umgesetzt wurde.

Plan zur Kenntnisgenommen	Plan zur Ausführung freigegeben (Fachbereich Inhalte)	Plan zur Ausführung freigegeben	Datum	Stempel/Unterschrift

Index	Datum	Änderung	gezeichnet	geprüft

5647_03	_5 _ARC _SD _O1	_- _273 _3	_00 _V
Projektnummer	Ph. / Ersteller / Planart / Verteilung	Bereich / Plannummer	Index / Status

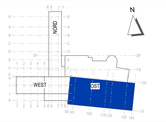

± 0,00 = OKFFB EG = 288,75 m üDHHN

Projekt

Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda

Platz des Volkes 1

Bauherr

Bischofswerda
Schiebock Oberlausitz Läuft

Stadtverwaltung Bischofswerda
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda

Fon: +49 3594 786-0

Architektur

Projektsteuerer

Freianlagen

Tragwerksplanung

Heizung, Lüftung, Sanitär

Bauphysik

Grundschutz

ANLAGE ZUM LV

Planinhalt

Schlitz- und Durchbruchplanung
Grundriss O1 - Ostflügel

Datum	24.09.2024
Maßstab	1 : 50
Blattformat	0,841 x 1,350
Datei	5647_03_5_ARC_SD_O1_-_273_3_00_V

Phase	Ausführungsplanung LP5	Fachbereich	Architektur	Projektleiter
Unterschrift Bauherr		Unterschrift Bauvorlageberechtigter / Projektleiter		bearbeitet
				gezeichnet
				geprüft

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmusterertragung vorbehalten.